OSTALBKREIS

- Geschäftsbereich Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

2019

DER HOSPITALSTIFTUNG ZUM HL. GEIST

IN ELLWANGEN

I. VORBEMERKUNGEN 3

1. Prüfungsauftrag 4
2. Gegenstand der Prüfung 4
3. Inhalt und Umfang der Prüfung 4
4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen 4
5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung 5
6. Überörtliche Prüfung 5

II. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG 5

1. Umbau des Schönborn Hauses „Altbau und Neubau“ 5
2. Zugang für Personalprüfung 6

III. ABSCHLUSSPRÜFUNG 6

1. Bilanzprüfung 6
1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 6
1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses 6
1.3 Gliederung des Jahresabschlusses 6
1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 6
1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises 6
2. Lagebericht 7
3. Überprüfung einzelner Bilanzposten 7
3.1 Sachanlagen 7
3.2 Finanzanlagen 8
3.3 Vorräte 8
3.4 Kassenwesen 9
3.4.1 Barkassen 9
3.4.2 Girokonto 9
3.4.3 Geldmarktkonto 10
3.4.4 Bausparverträge bei der LBS 10
3.5 Rückstellungen 11
3.5.1 Altersteilzeit 11
3.5.2 Urlaub 11
3.5.3 Mehrarbeit/Überstunden 12
3.5.4 Rufbereitschaft 13
3.5.5 Leistungsorientierte Vergütung 13
3.5.6 Sonstige Rückstellungen 14
3.6 Darlehen 14
3.7 Entscheidung über das Jahresergebnis 15

4. Gewinn- und Verlustrechnung 15
4.1 Ermittlung des Jahresergebnisses 15
4.2 Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen 17
4.3 Erträge Speisen- und Getränkeverkauf 18
4.4 Stromeinspeisung BHKW 19
4.5 Fremdleistungen 19
4.5.1 Haus- und Fensterreinigung 19
4.5.2 Technischer Dienst (ohne Instandhaltung) 19
4.5.3 Verwaltung und Buchführung (DRK) 19
4.5.4 Gartenpflege 20
4.5.5 Pflege/Soziale Betreuung/Supervision 20
4.6 Personalkosten 21
4.7 Instandhaltung/Instandsetzung 23
5. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen 23
6. Erfolgsplan 23

IV. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES 24

I. Vorbemerkungen

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach § 2 der Stiftungssatzung dient die Stiftung gemeinnützigen sozialen Zwecken i. S. der steuerlichen Bestimmungen.
Stiftungszweck ist die Versorgung und Betreuung Älterer und Pflegebedürftiger in geeigneten Wohn- und Pflegeheimen. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks unterhält und nutzt die Stiftung das Seniorenstift Schönborn Haus in Ellwangen, Seniorenwohnungen sowie Waldgrundstücke und Fischereirechte.

Seit 01.01.1973 sind für die Verwaltung der Hospitalstiftung Ellwangen die Organe des Ostalbkreises zuständig.
Organe der Stiftung sind nach § 5 der Stiftungssatzung der Kreistag, der Stiftungsausschuss und der Landrat des Ostalbkreises. Der Stiftungsausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen und acht weiteren vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern.
Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 der Gemeindeordnung (GemO) finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung (§ 31 Stiftungsgesetz - StiftG). Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO zählen rechtlich selbstständige Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne bzw. Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind.

Gemäß § 7 Abs. 3 Stiftungssatzung kann eine Hospitalgeschäftsführung bestellt werden. Diese kann sich auf einen oder mehrere Geschäftsführer verteilen.

Alleinige Geschäftsführerin der Stiftung ist seit 01.03.2014 Frau Marion Freytag aufgrund Beschlusses des Kreistages vom 18.02.2014.

Die Betriebsführung und Leitung des Pflegeheims Schönborn Haus sowie der 19 Seniorenwohnungen Schönbornweg (sechs 1-Zimmer- und zwölf 2-Zimmer-Wohnungen sowie die ehemalige Hausmeisterwohnung) wurde gemäß Beschluss des Stiftungsausschusses vom 05.12.2014 zum 01.01.2015 einem externen Dienstleister übertragen. Hierunter fallen insbesondere sämtliche kaufmännischen (Lohnbuchhaltung/Personalsachbearbeitung, Buchhaltung, Finanzwesen/ Controlling), pflegerischen, technischen und personellen Aufgaben.
Die Bereiche Forst und Immobilienverwaltung stehen in der Zuständigkeit der Hospitalgeschäftsführerin und wurden bis 31.12.2017 von der Kreiskämmerei unterjährig verbucht. Ab 01.01.2018 werden alle Verbuchungen vom DRK vorgenommen. Die Kindergeldfälle werden seit 01.01.2016 vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg bearbeitet. Die Ende des Jahres 2017 fertiggestellten sieben Appartements im 5. OG werden seit 01.10.2017 bzw. 01.11.2017 ebenfalls vom DRK verwaltet.

Seit 01.07.2018 ist Herr Jörg Pöhler der Einrichtungsleiter des Schönborn Hauses und der Wohnungen. Herr Pöhler ist beim DRK-Kreisverband Aalen e. V. beschäftigt.

1. Prüfungsauftrag

(1) Aus der Verweisung in § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG i. V. mit § 101 GemO ergibt sich, dass der Jahresabschluss der Stiftung (Sonderrechnung) der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 110 GemO) unterliegt. Auf der Grundlage der o. g. Verweisung i. V. mit § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung und § 96 Abs. 2 GemO finden für die Prüfung die §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 1, 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 der Landkreisordnung (LKrO) Anwendung.

2. Gegenstand der Prüfung

(2) Gegenstand der Prüfung war der von der Buchhaltung für das Jahr 2019 gefertigte Jahresabschluss entsprechend der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV).

3. Inhalt und Umfang der Prüfung

(3) Der Jahresabschluss 2019 wurde gem. §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 2 GemO i. V. mit § 13 Abs. 2 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) daraufhin geprüft, ob

bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Soweit zulässig, hat sich die Prüfung auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen

(4) Aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 wurde der Rechnungsabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Jahr 2019 nach den Grundsätzen der Kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.

Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten § 242, § 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 - 256 a, § 264 Abs. 1a und 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, §§ 272, 274, 275 Abs. 4, § 277 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Artikel 28, 42 - 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB).

5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung

(5) Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 am 06.12.2019 im Stiftungsausschuss beraten und vom Kreistag am 17.12.2019 festgestellt.

6. Überörtliche Prüfung

(6) In der Zeit vom 02.02. - 17.02.2015 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Gegenstand der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2008 - 2013.

Die Verwaltungsleitung wurde am 09.04.2015 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet (abschließende Unterrichtung). Der Prüfungsbericht der GPA datiert vom 18.08.2015 und die Stellungnahme der Hospitalverwaltung vom 05.10.2015.

Mit Schreiben vom 10.02.2016 hat das Regierungspräsidium Stuttgart zum Abschluss des Prüfungsverfahrens die uneingeschränkte Bestätigung nach § 31 StiftG i. V. mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Der Stiftungsausschuss hat am 07.06.2016, der Kreistag am 8.03.2017 vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sowie vom Abschluss der überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen Kenntnis genommen.

II. Ergebnisse der laufenden Prüfung

1. Umbau des Schönborn Hauses „Altbau und Neubau“

(7) Die Rechnungsprüfung prüfte abschließend die Baumaßnahme „Umbau und Sanierung des Schönbornhauses inkl. den Wohnungen im Schönbornweg“.
Es wurden Gesamtbaukosten i. H. von 2.868.809,46 € anerkannt.
Diese unterteilen sich auf die drei Bauabschnitte „Altbau/Neubau“ mit 1.635.192,20 €, die frei vermietbaren „Wohnungen im 5. Obergeschoss“ mit 504.307,77 € und die „Wohnungen im Schönbornweg“ mit 729.309,50 €.
Der projektierte Kostenrahmen von 2.738.400,00 € wurde um 130.409,46 € überschritten. Im Einzelnen stellte die Prüfung fest, dass bedingt durch den Übergang der Zuständigkeit vom Landratsamt zum DRK und dem Wechsel von Planungsbüros während der Bauphase die Dokumentation der Baumaßnahme sehr lückenhaft und uneinheitlich war. Da Planungsänderungen nicht schriftlich vereinbart wurden, fehlten dem Generalplaner teils Abrechnungsgrundlagen für die Schlussrechnung seiner Planungsleistungen. Auf Grund nicht berücksichtigter Preisnachlässe ergab sich eine Überzahlung i. H. von gesamt 17.466,50 €. Hiervon konnten lediglich 1.618,21 € wieder zurückgeholt werden.

Die Rechnungsprüfung begleitete und unterstützte die Stiftung bei der Feststellung der Gesamtkosten, bei der Rückforderung von Überzahlungen und der Abrechnung der Planungshonorare.

2. Zugang für Personalprüfung

(8) Seit 2018 bemüht sich der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung um einen Onlinezugang des Sachgebiets Personalprüfung zu den prüfungsrelevanten Personaldaten der Hospitalstiftung. Dieser Zugang wurde uns bis zum Ende der Prüfung 2019 immer noch nicht zur Verfügung gestellt, weshalb eine ordnungsgemäße Prüfung in diesem Bereich seit der Aufgabenübernahme durch den DRK-Kreisverband Aalen erschwert bzw. nicht möglich war.

III. Abschlussprüfung

1. Bilanzprüfung

1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

(9) Die Bilanz wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 2019 wurden am 30.04.2020 aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen gingen in Papierform am 13.05.2020 bei der Rechnungsprüfung ein.

1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

(10) Die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind vom Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Aalen e. V., Herrn Wagner, am 30.04.2020 und von der Geschäftsführerin der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Frau Freytag, ebenfalls am 30.04.2020 unterzeichnet worden. Die Beurkundung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2019 erfolgte durch Herrn Landrat Pavel und den Kreiskämmerer, Herrn Kurz, am 12.05.2020.
Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 245 HGB wurden eingehalten.

1.3 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.

1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 PBV).

Gemäß § 3 Abs. 2 PBV sind die Konten nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 einzurichten. Das DRK verwendet den DATEV-Kontenrahmen SKR 45 nach der Pflegebuchführungsverordnung für Soziale Einrichtungen.

1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises

(12) Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses und unterliegt somit dem Bilanzierungsrecht.

Im Anhang sind die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben, Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind darüber hinaus zu begründen und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 2). Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs nach Anlage 3 a, der Fördernachweis nach Anlage 3 b der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV).

2. Lagebericht

(13) Gemäß § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften.

Dem Jahresabschluss ist daher gemäß § 16 EigBG ein Lagebericht beizufügen. Hierbei ist einzugehen auf die geschäftliche Entwicklung, auf Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung des Hauses. Weiter anzugeben sind die Änderungen im Bestand der zur Stiftung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, den Stand der Anlagen im Bau und ggf. geplante Bauvorhaben, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen, die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik der Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr, die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Personalkostenbestandteile.

Der Lagebericht wurde von der Geschäftsführerin der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, Frau Freytag, am 20.06.2020 gefertigt. Dem als Vorwort zum Geschäftsbericht bezeichneten Lagebericht sowie dem beigefügten Jahresabschluss sind die o. g. Angaben zu entnehmen.

3. Überprüfung einzelner Bilanzposten

3.1 Sachanlagen

(14) Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Die Vermögenszugänge betrugen zusammen rd. 2,93 Mio. €. Es erfolgte die Umbuchung der verschiedenen Umbaumaßnahmen aus dem Konto Anlagen im Bau auf die endgültigen Anlagenkonten: Beim Schönborn Haus ca. 1,65 Mio. €, bei den Seniorenwohnungen im 5. OG ca. 510.000,00 € und bei den Seniorenwohnungen im Schönbornweg ca. 740.000,00 €. Außerdem wurde eine Pflegedokumentationssoftware für ca. 12.700,00 € beschafft.

Nachfolgende Abschreibungen sind in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 bilanziert worden:

Abschreibungen	2018	2019
	€	€
Betriebsbauten	170.393,00	302.714,82
Außenanlagen	12.470,00	14.167,36
Technische Anlagen	48.375,00	48.375,00
Einrichtung und Ausstattung	30.604,57	61.745,95
Gesamt	261.842,57	427.003,13

Von den in 2019 verbuchten Beträgen entfallen rd. 80.000,00 € auf die seit der jeweiligen Inbetriebnahme der Anlagengüter nachzuholenden Abschreibungen, die nun das Jahresergebnis 2019 entsprechend belasten.

3.2 Finanzanlagen

(15) Am 23.06.2009 hat der Kreistag die Gründung der Servicegesellschaft Hospitalstiftung Ellwangen (Jagst) mbH beschlossen. Die Finanzierung der Stammeinlage i. H. von 25.000,00 € für diese Kapitalgesellschaft erfolgte aus der Rücklage der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen.

Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2014 aufgelöst. Der Liquidationsabschluss datiert vom 31.07.2017. Das Stammkapital wurde im Jahr 2018 an die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen zurückgeführt.
Es sind am 11.04.2018 13.846,92 € auf dem Girokonto der Hospitalstiftung und 11.153,08 € beim periodenfremden Aufwand als Verlust aus der Liquidation der Service GmbH verbucht worden.

Im Jahr 2019 bestanden keine Finanzanlagen.

3.3 Vorräte

(16) Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat ihren Warenbestand zum Bilanzstichtag (31.12.) zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgte im Rahmen einer Vollinventur zum 31.12.2019. Die Werte der Inventur 2019 wurden bilanziert (Aktiva-Position B. I. 1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“).

Der Vergleich zum Vorjahr ergibt folgendes Bild:

Vorräte	2018	2019	Veränderung	
	€	€	€	%
Lebensmittel	15.124,60	21.580,68	+ 6.456,08	+ 42,69
Med./pfleg. Bedarf	3.208,57	3.034,13	- 174,44	- 5,44
Wirtschaftsbedarf	12.527,43	8.144,62	- 4.382,81	- 34,99
Verwaltungsbedarf	1.875,19	1.218,32	- 656,87	- 35,03
Gesamt	32.735,79	33.977,75	+ 1.241,96	+ 3,79

Der Wert des Vorratsvermögens stieg geringfügig um rd. 1.250,00 € an. Dabei nahmen die Lebensmittelvorräte um ca. + 6.500,00 € (+ 42,69 %) zu und die Vorräte beim Wirtschaftsbedarf um ca. 4.400,00 € (- 34,99 %) ab. Der Verwaltungsbedarf verringerte sich ebenfalls um die Hälfte; dies waren ca. - 650,00 € (- 35,03 %).
Die von der Hospitalstiftung erstellten Inventurlisten für den Jahresabschluss 2019 waren sehr fehlerbehaftet. Die monetären Auswirkungen waren gleichwohl gering, weshalb sie in der Folge nicht aufgelistet werden.

Darüber hinaus wurde ursprünglich bei folgenden Inventurlisten, wie auch schon 2018, der alte Mehrwertsteuersatz i. H. von 16 % angewandt, welcher bereits seit 01.01.2007 nicht mehr gilt:
- Liste „Textil 19% MWSt"
- Liste „Technik 19 % MWSt" (Bereiche „Reinigung" und „Technik")
- Liste „Reinigung 19 % MWSt".

Bei der zweiten Inventurliste „Küche 7 %" (Nr. 1 Jeremias Bandnudeln, 1 kg, ...) wurde anstatt des ermäßigten Steuersatzes für Grundnahrungsmittel von 7 % der falsche Steuersatz i. H. von 19 % angewandt.

Das DRK hat diese falschen MWSt-Berechnung bemerkt und die Inventurergebnisse entsprechend korrigiert. Es blieb jedoch unbemerkt, dass die erste Inventurliste „Küche 7 %" (Nr. 1 Wildlachsfilet, ...), die Inventurliste „Küche 19 %" (Bereich „Hausverbrauch Küche") und die Inventurliste „Pflege und Inko 19 %" teilweise falsche Netto-Gesamtpreise enthielten.
Einzig die Inventurliste des Verwaltungsbedarfs war fehlerfrei.

3.4 Kassenwesen

Nach § 98 Satz 1 GemO muss für eine rechtlich selbständige Stiftung eine Stiftungskasse als Sonderkasse eingerichtet werden, für die nach § 26 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend gelten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
Gemäß § 98 Satz 2 GemO soll die Stiftungskasse möglichst mit der Gemeinde- bzw. Kreiskasse organisatorisch verbunden werden („verbundene Sonderkasse").

3.4.1 Barkassen

(17) In der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen gab es zum Bilanzstichtag eine Wirtschaftskasse mit einem zu bilanzierenden Wechselgeldvorschuss von 150,00 €.

3.4.2 Girokonto

(18) Für die Hospitalverwaltung zum Hl. Geist in Ellwangen ist ein separates Girokonto (Kto. Nr. 800080079 - Sachkonto 1260) bei der Kreissparkasse Ostalb eingerichtet. Zum 31.12.2019 wies der Girokontobestand ein Guthaben von 126.679,28 € aus.

Die investiven Prozesse und die der Geschäftsfelder Forst, Jagd, Fischerei und Windkraft werden seit 2016 auf einem separaten Girokonto der Kreissparkasse Ostalb abgewickelt (Kto. Nr. 1000876910 - Sachkonto 1265). Der Kontostand zum 31.12.2019 belief sich hier auf 32.098,45 €.

Girokonto	Kto. Nr. 800080079	Kto. Nr. 1000876910
Stand 31.12.	€	€
2014	44.737,81	--
2015	21.894,05	--
2016	305.361,94	430.898,04
2017	659.121,40	84.312,23
2018	153.256,13	54.146,67
2019	126.679,28	32.098,45

3.4.3 Geldmarktkonto

(19) Die kurzfristig nicht benötigten Gelder werden auf das eingerichtete Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ostalb (Kto. Nr. 810086898 - Sachkonto 1270) transferiert. Andererseits werden zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Girokonten dann wieder Gelder entsprechend umgebucht.

Der Kontostand des Geldmarktkontos betrug zum 01.01.2019 400.046,98 €.

Geldmarktkonto	Kto. Nr. 810086898
	€
01.01.2016	900.000,00
31.12.2016	390.029,01
31.12.2017	340.067,48
31.12.2018	400.040,31
31.12.2019	400.046,98

Im Jahr 2019 war auf diesem Geldmarktkonto nur die Gutschrift von Zinsen i. H. von 6,67 € als Bewegung zu verzeichnen.

3.4.4 Bausparverträge bei der LBS

(20) Zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurden bei der LBS zwei Bausparverträge abgeschlossen; ein Vertrag (Nr. 7 350 979 026) über eine Bausparsumme von 890.000,00 €, Guthabenzins 0,10 %, monatliche Ansparrate 4.110,00 € und ein anderer Vertrag (Nr. 7 350 979 016) über eine Bausparsumme von 1.235.000,00 €, Guthabenzins 0,10 %, monatliche Ansparrate 5.700,00 €.

Zzgl. Zinsen von 121,38 € (2018: 72,01 €) und 168,32 € (2018: 99,87 €) und abzgl. Kontoführungsgebühren je Bausparvertrag von 9,00 € pro Jahr entwickelten sich die Guthaben wie folgt:

Bausparvertrag	Vertrag Nr. 7 350 979 026		Vertrag Nr. 7 350 979 016	
Stand 31.12.	€	€	€	€
Bausparsumme	890.000,00		1.235.000,00	
Ansparrate	4.110,00		5.700,00	
2018	98.716,66	--	136.913,28	--
2019	148.149,04	+ 49.432,38	205.472,60	+ 68.559,32

3.5 Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen richtet sich nach § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 249 HGB. Danach sind Rückstellungen zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ferner sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden und für Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden. Für andere als die genannten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Danach sind Rückstellungen zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu untersuchen, ob sie sowohl dem Grund als auch der Höhe nach noch gerechtfertigt sind.

3.5.1 Altersteilzeit

(21) Erstmals wieder waren im Rechnungsjahr 2018 für zwei Mitarbeiterinnen ab 01.07. bzw. 01.10. Rückstellungen zu bilden (aktive Phase).
Zum Ende des Rechnungsjahres 2019 betrugen die Rückstellungen 36.488,40 € (2018: 8.718,84 €). Der Wechsel in die passive Phase ist ab 01.04.2020 bzw. 01.07.2020 geplant.

3.5.2 Urlaub

(22) In der Rückstellung sind alle bis zum 31.12.2019 erworbenen Urlaubsansprüche, die noch nicht verwirklicht wurden, zu erfassen.

Folgende Rückstellungen wurden bilanziert:

Rückstellung Resturlaub	zum 31.12. 2018	gebildete RS 2018	zum 31.12. 2019	gebildete RS 2019	Veränderung	
	Tage	€	Tage	€	Tage	€
Pflegedienst	291	42.198,92	336	42.855,16	+ 45	+ 656,24
Pflegedienst Auszubildende	27	2.175,23	32	2.351,94	+ 5	+ 176,71
Hauswirtschaftlicher Dienst	174	19.021,73	159	19.215,38	- 15	+ 193,65

Rückstellung Resturlaub	zum 31.12. 2018	gebildete RS 2018	zum 31.12. 2019	gebildete RS 2019	Veränderung	
	Tage	€	Tage	€	Tage	€
Verwaltungsdienst	9	1.104,77	2	247,92	- 7	-856,85
Technischer Dienst	48	3.562,17	70	3.063,97	+ 22	-498,20
Betreuung Demenz	23	1.988,98	11	942,60	- 12	-1.046,38
Gesamt	572	70.051,80	610	68.676,97	+ 38	-1.374,83

Die Gesamtzahl der Resturlaubstage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um 38 Tage bzw. um 6,64 %.

Vor allem beim Pflegedienst (+ 45 Tage) und beim Technischen Dienst erhöhte sich der Bestand des Resturlaubs (+ 22 Tage). Bei den Auszubildenden in der Pflege betrug der Urlaubsüberhang durchschnittlich 3,2 Tage/Azubi bei 10 Auszubildenden (2018: 3,9 Tage bei 7 Auszubildenden). Insgesamt betrug der Urlaubsüberhang pro Vollkraft 8,7 Tage (2018: 8,5 Tage).

3.5.3 Mehrarbeit/Überstunden

(23) In die Rückstellung haben grundsätzlich alle Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden einzufließen, deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist.

Folgende Mehrarbeitsstunden waren als Rückstellungen zu bilanzieren:

Rückstellung Mehrarbeit/ Überstunden	zum 31.12.2018 gebildete RS 2018		zum 31.12.2019 gebildete RS 2018		+/- Stunden
	Std.	€	Std.	€	%
Pflegedienst	7.600,57	191.817,83	8.712,45	221.491,17	+ 14,63
Pflegedienst Auszubildende	444,59	4.043,62	526,96	5.078,09	+ 18,53
Hauswirtschaftlicher Dienst	1.739,30	32.243,75	2.920,62	59.387,96	+ 67,92
Verwaltungsdienst	7,93	176,98	45,40	1.051,03	+ 472,51
Technischer Dienst	172,01	4.666,09	118,82	2.296,24	- 30,92
Betreuung Demenz	827,04	16.334,46	886,72	17.900,91	+ 7,22
Gesamt	10.791,44	249.282,73	13.210,97	307.205,40	+ 22,42

Die übertragenen Mehrarbeitsstunden haben um + 2.419,53 Stunden (+ 22,42 %) gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Insgesamt betrug die Anzahl der noch nicht ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden pro Vollkraft 188,4 Stunden (2018: 160,4 Tage).

Die Liste zur Ermittlung der zurückzustellenden Beträge je Mitarbeiter enthielt kleinere Berechnungsfehler; die Rückstellung für Mehrarbeit/Überstunden hätte insgesamt 307.216,97 € betragen (+ 11,58 €).

Zudem hätte beim AG-Anteil SV korrekterweise mit einem Beitragssatz von 19,85 % anstatt mit 20,35 % (- 1.144,09 €) und bei den geringfügig Beschäftigten mit einem Beitragssatz von 30,27 % anstatt mit 30,25 % (+ 0,93 €) gerechnet werden müssen.
Zur Beitragsberechnung der ZVK-Rente lag kein Schreiben des KVBW über die Festsetzung des Sanierungsgeldes für das Wirtschaftsjahr 2019 vor. In 2018 betrug der Sanierungsgeldsatz 3,7 %, welcher rein rechnerisch auch für das Jahr 2019 angewendet wurde.

Eine Überprüfung der richtigen Überleitung der Beschäftigten bei der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in die neuen seit 01.01.2017 geltenden Pflegetarife konnte immer noch nicht vorgenommen werden, da kein Zugang zu den Personaldaten bei der Hospitalstiftung besteht.

3.5.4 Rufbereitschaft

(24) Der Bereich Haustechnik ist im Jahr 2019 neu organisiert worden. Im Zuge dessen konnte die Rufbereitschaft dort beendet werden, da für Notfälle in den Bereichen Heizung, Wasser, Rufanlage, Aufzüge - insbesondere nachts und an Wochenenden - sowie die Elektroprüfung von Gerätschaften externe Firmen beauftragt wurden.

Im Jahr 2019 war daher keine Rückstellung für Rufbereitschaft mehr zu bilden und lediglich die Rückstellung des Jahres 2018 über 1.530,80 € aufzulösen.

3.5.5 Leistungsorientierte Vergütung

(25) Es wurde eine Dienstvereinbarung zur Leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD vom 17.10.2017 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2017 abgeschlossen. Ab 01.01.2017 werden die Beschäftigten des Schönborn Hauses in das System der leistungsorientierten Bezahlung bzw. mit der Vereinbarung eines betrieblichen Systems zur Regelung des „Einspringens“ und des Fahrtkostenersatzes für die zweite Fahrt zwischen Wohnort und Dienstort bei geteilten Diensten zum 01.10.2017 integriert.
Für das Jahr 2019 betrug das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA - Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände) 2,00 v. H.

Insgesamt ergaben sich Rückstellungen für das Leistungsentgelt, die wie folgt aufzuteilen sind:

Rückstellung LOV	2018	2019	Veränderung	
	€	€	€	%
Pflegedienst	29.222,11	28.245,65	- 976,46	- 3,34
Pflegedienst Auszubildende	2.171,66	2.246,49	+ 74,83	+ 3,45
Hauswirtschaftlicher Dienst	9.578,02	9.680,98	+ 102,96	+ 1,07
Verwaltungsdienst	1.104,34	1.132,65	+ 28,31	+ 2,56

Rückstellung LOV	2018	2019	Veränderung	
	€	€	€	%
Technischer Dienst	1.237,90	934,00	- 303,90	- 24,55
Sonstige (AWO Schönbornweg)	149,33	148,32	- 1,01	- 0,68
Gesamt	43.463,36	42.388,09	- 1.075,27	- 2,47

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Betrag um - 1.075,27 € bzw. - 2,47 %.

3.5.6 Sonstige Rückstellungen

(26) Im Jahr 2018 wurden Sonstige Rückstellungen für die Nachzahlungen von Solidaritätszuschlag über 138,82 € und Umsatzsteuer über 4.275,29 € gebildet.

3.6 Darlehen

(27) Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Verwendungszweck für Darlehen	Schuldenstand 01.01.2019	Neu-aufnahme	ord. Tilgung	Schuldenstand 31.12.2019
	€	€	€	€
Seniorenwohnungen Schönborn Haus	114.589,59	--	3.154,47	111.435,12
Pflegeheim	59.588,14	--	1.613,75	57.974,39
Pflegeheim	890.000,00	--	0,00	890.000,00
Pflegeheim	1.235.000,00	--	0,00	1.235.000,00
Gesamt	2.299.177,73	--	4.768,22	2.294.409,51

Die Zinsbelastung für die beiden erstgenannten Darlehen belief sich im Jahr 2019 auf insgesamt 864,94 €.
Dies waren für das LKRA-Darlehen für die Seniorenwohnungen Schönbornweg 569,01 € und für das LAKRA-Darlehen für das Pflegeheim Schönborn Haus 295,93 €.

Für den im Jahr 2018 abgerufenen Vorfinanzierungskredit über insgesamt 1.235.000,00 € bei der LBS fielen im Jahr 2019 Zinsen über 14.202,48 € (Sollzinssatz 1,15 %) an, wovon 2.496,65 € auf die Wohnungen im 5. OG entfallen und 3.610,56 € auf die Wohnungen im Schönbornweg.
Für das im Jahr 2016 im Zuge der Baumaßnahmen abgerufene Darlehen über 890.000,00 € bei der KSK fielen im Jahr 2019 Zinsen von 14.685,00 € (Sollzinssatz 1,65 %) an sowie die Avalprovision über 3.843,63 €. Von diesen Zinsen entfallen 2.581,47 € auf die Wohnungen im 5. OG und 3.733,23 € auf die Wohnungen im Schönbornweg.

Außerdem fielen 10,38 € Verzugszinsen an die ForstBW an.

Zu den Bausparverträgen s. o. Ziffer 3.4.4

3.7 Entscheidung über das Jahresergebnis

(28) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen festgestellt und außerdem beschlossen, den Jahresfehlbetrag i. H. von 129.961,69 € aus der Gewinnrücklage zu entnehmen.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

(29) Für Einrichtungen, die als sogenannte „gemischte Einrichtungen" neben Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - auch andere Sozialleistungen i. S. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I - erbringen, schreibt die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in § 4 Abs. 3 vor, dass zumindest die Erträge und Aufwendungen der Pflegeeinrichtung in einer Gewinn- und Verlustrechnung so zusammenzufassen sind, dass sie von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt werden.

Neben dem Pflegeheimbetrieb, dem sämtliche Pflegebereiche zugeordnet sind, ergeben sich als weitere Leistungsbereiche die Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21, Forstwirtschaft, Windkraft sowie die Seniorenwohnungen im 5. OG des Schönborn Hauses.

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen weist in 2018 und 2019 folgende Einzelergebnisse aus:

Einzelergebnisse	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2018	2019	2019	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Pflegeheim Schönborn Haus	- 361.959,75	+ 12.506,00	- 112.057,93	+ 249.901,82
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	+ 60.382,55	+ 18.900,00	- 19.868,30	- 80.250,85
Seniorenwohnungen 5. OG	+ 47.161,69	+ 14.800,00	- 13.348,97	- 60.510,63
Forstwirtschaft	+ 34.382,60	+ 18.400,00	+ 1.389,07	- 32.993,53
Windkraft	90.071,22	+ 108.500,00	+ 109.262,10	+19.190,88
Gesamt	- 129.961,69	+ 173.106,00	- 34.624,03	+ 95.337,66

Pflegeheim Seniorenstift Schönborn Haus
Laut Erfolgsplan war man beim Pflegeheim Seniorenstift Schönborn Haus von einem Überschuss von + 12.506,00 € ausgegangen. Tatsächlich ergab sich ein Fehlbetrag von - 112.057,93 €. Es wurden v. a. die Personalausgaben und die Aufwendungen für externe Kräfte zu optimistisch geplant.

Allerdings konnte das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um + 249.901,82 € (+ 69,04 %) verbessert werden. Dabei stiegen die Erträge um rd. 460.000,00 € (rd. + 8,6 %), aber auch die Aufwendungen um rd. 210.000,00 € (rd. + 3,7 %).
Es konnten um rd. 246.000,00 € höhere Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen erzielt werden (s. Ziffer 4.2) und Mehreinnahmen aus Speisen- und Getränkeverkauf von rd. 175.000,00 € (s. Ziffer 4.3).
Die Mehraufwendungen resultieren u. a. aus gestiegenen Personalkosten von rd. 61.000,00 €, höheren Lebensmittelkosten von rd. 49.000,00 € (Belieferung DRK-Seniorenheime), höheren Abschreibungen von rd. 89.000,00 € aufgrund der Aktivierung der Umbaumaßnahmen (davon rd. 40.000,00 € nachgeholt), höheren Instandhaltungskosten von rd. 34.000,00 € sowie der aufwandswirksamen Verbuchung von in den Baukosten enthaltenen nicht investiven Ausgaben von rd. 38.000,00 €. Wenigeraufwand von rd. 121.000,00 € ergab sich beim Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, hier mussten in 2019 rd. 90.000,00 € weniger für fremdes Personal ausgegeben werden.

Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21

Der Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21 weist einen Fehlbetrag von - 19.868,30 € aus und liegt damit hinter dem erwarteten Ergebnis zurück. Bei der Haushaltsplanung war man u. a. von niedrigeren Zinsen für die Investitionskredite und Abschreibungen der Anlagengüter ausgegangen.
Beim Vergleich mit dem Vorjahresergebnis ist v. a. Nachfolgendes zu beachten: Die Erträge in 2019 waren um rd. - 35.000,00 € niedriger, da sowohl die Betriebskostenabrechnung 2018 als auch die des Jahres 2019 mit jeweils erheblichen Erstattungsbeträgen zu verbuchen waren (rd. 46.000,00 €). Die Mehraufwendungen von ebenfalls rd. 46.000,00 € sind ganz überwiegend zurückzuführen auf hohe Abschreibungsbeträge (davon rd. 22.000,00 € nachgeholt) aufgrund der nachträglichen Aktivierung und auf die Zinsen der neuen Investitionskredite, die nun erstmals hier verbucht wurden.

Seniorenwohnungen im 5. OG

Die sieben Wohnungen konnten ab Ende des Jahres 2017 vermietet werden. Das Jahresergebnis blieb deutlich hinter den Planerwartungen zurück. Nicht erwartet werden konnten sehr hohe Nebenkostenerstattungen, nicht berücksichtigt wurden die nachzuholenden Abschreibungen aufgrund der verzögerten Aktivierung der Umbaumaßnahme.

Das negative Jahresergebnis resultiert einerseits aus Nebenkostenerstattungen von rd. 17.600,00 € und andererseits aus erstmals verbuchten Abschreibungsbeträgen von rd. 34.000,00 € (davon rd. 19.000,00 € nachgeholt) aufgrund der nachträglichen Aktivierung und aus den Zinsen der neuen Investitionskredite.

Forstwirtschaft

Der Bereich Forstwirtschaft hat mit dem sehr geringen Ergebnis von + 1.389,07 € den geplanten Überschuss von + 18.400,00 € leider nicht erreicht. Die Holzerträge lagen weit unter Plan und gingen im Vergleich zum Vorjahr um - 45.259,12 € zurück (- 55,51 %). Korrespondierend hierzu waren die Aufwendungen für Fremdleistungen techn. Dienst (ohne Instandhaltung) um rd. 10.000,00 € geringer als im Vorjahr, so dass wenigstens kein Fehlbetrag entstand.

Windkraft

Dieser Bereich hat wieder einen Überschuss von + 109.262,10 € erzielt. Den Erträgen von + 109.262,10 € standen wieder lediglich sehr geringe Aufwendungen von 1.200,00 € für die Verrechnung der zentralen Dienste gegenüber.

4.2 Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen

(30)

Die Pflegesätze des Seniorenstifts Schönborn Haus sind mit den Pflegekassen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) am 24.07.2018 neu vereinbart worden. Die aus dieser Vereinbarung resultierende Erhöhung der Pflegesätze betrug 3,90 % für die Zeit vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019.

Mit Wirkung ab 01.10.2019 sind die Pflegesätze um 7,3 % erhöht worden. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 30.09.2020. Der Personalschlüssel blieb unverändert; der Investitionskostenanteil blieb ebenfalls (seit 01.06.2016 12,50 €/Tag) unverändert. Die Eilentscheidung mit der Genehmigung hierfür durch Herrn LR Pavel datiert vom 29.07.2019.

Folgende Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen sind erwirtschaftet worden:

Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen				
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2018	2019	2019	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Erträge aus Pflegeleistungen	+ 3.062.498,34	3.160.000	+ 3.267.487,91	+ 204.989,57
Unterkunft und Verpflegung	+ 967.422,23	993.000	+ 1.008.570,67	+ 41.148,44
Gesamt	+ 4.029.920,57	4.153.000	+ 4.276.058,58	+ 246.138,01

Mit + 4.276.058,58 € lag das Rechnungsergebnis bei den vollstationären Pflegeleistungen um + 246.138,01 € (+ 6,11 %) über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres.

Dabei entfallen rd. + 205.000,00 € auf die Erträge aus Pflegeleistungen und rd. + 41.000,00 € auf den Bereich Verpflegung und Unterkunft.
Bei den Pflegeleistungen ergaben sich Mehrerlöse beim Pflegegrad 3 von rd. + 296.000,00 € und beim Pflegegrad 1 geringfügig von rd. 3.500,00 €.

Dies resultiert aus Neuaufnahmen in 2019 mit Pflegegrad 3 (23) und höheren Einstufungen von Pflegegrad 2 nach 3 (6). Dem gegenüber standen Mindererlöse bei den Pflegegraden 2 und 4 von jeweils rd. - 54.000,00 €.

Bei der Wirtschaftsplanung wurde mit einer Maximalbelegung von 105 Plätzen kalkuliert, die sich am Rechnungsergebnis des Vorjahres orientierte.

Bei den Erträgen aus der Kurzzeitpflege ergab sich folgendes Bild:

Erträge aus Kurzzeitpflege				
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	+/- Ergebnis
	2018	2019	2019	zum Vorjahr
	€	€	€	€
Erträge aus Pflegeleistungen	+ 127.803,38	117.800	+ 135.530,25	+ 7.726,87
Unterkunft und Verpflegung	+ 48.429,53	15.000	+ 48.670,38	+ 240,85
Gesamt	+ 176.232,91	132.800	+ 184.200,63	+ 7.967,72

Nach Erträgen aus Kurzzeit- und Verhinderungspflege in den Rechnungsjahren 2017 von 256.342,01 € und 2018 von 176.232,91 € konnten nun wieder 184.200,63 € (+ 4,52 %) erzielt werden. Der Planansatz wurde damit um + 51.400,63 € (+ 38,71 %) überschritten.

Nach Abschluss der Bauarbeiten stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Bewohnerplätze	im Altbau	im Neubau
1. OG	17	--
2. OG	21	16
3. OG	22	15
4. OG	13	--
Insgesamt	104	

4.3 Erträge Speisen- und Getränkeverkauf

(31) Die Küche des Pflegeheims Schönborn Haus versorgt in erster Linie die Heimbewohnerinnen und Bewohner und z. T. die Bewohnerinnen und Bewohner der Altenwohnungen mit Frühstück, Mittag- und Abendessen.
Außerdem werden Teilnehmer des Standortes Ellwangen der Landesschule des DRK und des Berufsbildungswerks Waiblingen mit Mittagessen im Schönborn Haus verköstigt und Teilnehmer der Landesschule des DRK erhalten seit Sommer 2019 zusätzlich das Abendessen.

Des Weiteren liefert die Küche des Pflegeheims seit September 2018 Mittagessen an die Seniorenzentren des DRK in Hüttlingen und in Neuler aus.

Mit der Auslieferung an diese externen Einrichtungen ist neben den Hausmeistern der Malteser Hilfsdienst beauftragt worden (2019: 4.037,01 €, 2018: 4.063,38 €).

Im Vergleich zum Vorjahr konnten rd. + 175.000,00 € (+ 242,86 %) mehr erlöst werden.

4.4 Stromeinspeisung BHKW

(32) Im Jahr 2019 wurden von der Fa. Netze NGO (Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH) für die Stromeinspeisung des BHKW 16.565,84 € vergütet (2018: 14.150,73 €, 2017: 12.929,65 €). Es war eine Ertragssteigerung von 2.415,11 € zu verzeichnen (+ 17,07 %).

4.5 Fremdleistungen

Die für externe Dienstleistungen aufzuwendenden Beträge beliefen sich im Jahr 2019 auf:

Fremdleistungen	2018	2019	Veränderung	
	€	€	€	%
Haus- und Fensterreinigung	15.332,00	22.428,87	+ 7.096,87	+ 46,29
Wäscherei	75.223,64	71.686,16	- 3.537,48	- 4,70
Techn. Dienst ohne Instandhaltung	48.083,75	37.909,84	- 10.173,91	- 21,16
Verwaltung	125.452,38	113.802,26	- 11.650,12	- 9,29
Buchführung (DRK)	47.688,75	46.998,02	- 690,73	- 1,45
Gartenpflege	22.895,25	28.470,30	+ 5.575,05	+ 24,35
Pflege/soz. Betreuung/ Supervision	468.628,31	378.400,42	- 90.227,89	- 19,25
Gesamt	803.304,08	699.695,87	- 103.608,21	- 12,90

4.5.1 Haus- und Fensterreinigung

Im Wirtschaftsjahr 2017 war eine Rechnung für die Baureinigung im 5. OG von 5.915,94 € im Aufwand verbucht worden, obwohl diese Kosten zu aktivieren gewesen wären. Die in 2018 zugesagte Nachaktivierung steht nun immer noch aus.

4.5.2 Technischer Dienst (ohne Instandhaltung)

(33) Hier fielen insgesamt 37.909,84 € an. Dem gegenüber stehen Erlöse für Holzverkauf von 36.273,34 €.

4.5.3 Verwaltung und Buchführung (DRK)

(34) Das DRK erhält lt. § 4 des Betriebsführungsvertrags für seine Dienstleistungen insgesamt 130.000,00 €.

Auf dem Sachkonto 6825 „Fremdleistung Verwaltung" wurde das vertraglich vereinbarte Entgelt von 85.000,00 € für die pflegerische und kaufmännische Betriebsführung des Pflegeheims Schönbornhaus und der Wohnungen im

Schönbornweg verbucht. Des Weiteren fiel hier noch die Personalkostenerstattung für die Geschäftsführung der Hospitalstiftung über 18.321,60 € an, die um rd. - 17.000,00 € unter dem Vorjahreswert lag.

Das vertraglich vereinbarte Entgelt für das Finanzwesen/Controlling, Lohnbuchhaltung/Personalsachbedarf und Buchhaltung von 45.000,00 € wurde auf dem Sachkonto 6826 „Fremdleistung Buchführung" verbucht.

4.5.4 Gartenpflege

(35) Für die Fremdleistungen Gartenpflege fielen in 2019 insgesamt Ausgaben über 28.470,30 € an, dies waren + 5.575,05 € (+ 24,35 %) mehr als im Jahr 2018. Hiervon entfielen 17.850,00 € auf den zum Beginn des Jahres 2019 abgeschlossenen Gartenpflegevertrag mit der Fa. G. Michl und 10.620,30 € auf den Winterdienst, der vom Maschinenring Ostalb Agrar & Service GmbH ausgeführt wird.
Da der DATEV-Kontenrahmen nach PBV (SKR 45 für Soziale Einrichtungen) bei den bezogenen Fremdleistungen kein separates Sachkonto für Winterdienst enthält, werden diese Kosten auch bei der Gartenpflege gebucht.

4.5.5 Pflege/Soziale Betreuung/Supervision

(36) Die auf Kostenstelle 905 = Pflege (Versorgung) gebuchten Fremdleistungen wurden von folgenden Dienstleistern erbracht:

Dienstleister		2018	2019	Veränderung
		€	€	€
70000	DRK Kreisverband Aalen e. V.	9.666,74	--	- 9.666,74
70024	pluss Personalmanagement, Hamburg	240.739,16	254.880,76	+ 14.141,60
70033	Pensum MED GmbH, Stuttgart	57.561,19	64.799,56	+ 7.238,37
70187	DRK Kreisverband Aalen e. V. Freiwilligendienste	7.609,39	11.446,50	+ 3.837,11
70241	RAN Systemdienstleistungs GmbH, Stuttgart	57.805,24	--	- 57.805,24
70258	Kerima Fachpersonal GmbH, Stuttgart	41.827,56	--	- 41.827,56
70292	Von Caprivi Fachpersonal GmbH, Stuttgart	52.219,03	45.873,60	- 6.345,43
70315	Waldhotel Rainau	1.200,00	1.400,00	+ 200,00
Gesamt		468.628,31	378.400,42	- 90.227,89

Insgesamt nahmen diese Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um - 90.227,89 € (- 19,25 %) ab, also um rd. ein Viertel, nachdem sie von 2017 auf 2018 um mehr als das Doppelte zugenommen hatten (2017: 220.642,39 €, 2016: 212.126,25 €).

Die Krankheitsquote im Schönborn Haus war auch beim Pflegepersonal zeitweise wieder sehr hoch. Um die Altersstruktur zu optimieren, ist es Ziel der Heimleitung, verstärkt jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzustellen. Jedoch ist die Personalsuche in diesem Bereich nach wie vor schwierig, sodass hier auch ältere Bewerberinnen eingestellt wurden. Es konnten drei Pflegefachkräfte und drei Pflegehelferinnen gewonnen werden, außerdem kamen zwei ehemalige Mitarbeiterinnen wieder zum Schönborn Haus zurück; dadurch konnte die Inanspruchnahme externer Personaldienstleister reduziert werden Des Weiteren soll auch durch mehr Ausbildung ein Abbau der Fremdleistungen erreicht werden. Das Schönborn Haus hat im Pflegebereich momentan sieben Auszubildende. Zwischenzeitlich haben einige davon signalisiert, nach Ende ihrer Ausbildung beim jetzigen Arbeitgeber zu bleiben.

Der Reduzierung dieses Sachkostenblockes mit einer entsprechenden (niedrigeren) Verschiebung hin zu den Personalkosten ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit zu widmen.

4.6 Personalkosten

(37) Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung Personalkosten	Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Ergebnis 2019	+/- Ergebnis zum Vorjahr
	€	€	€	€
Pflegeheim Schönborn Haus	3.749.229,81	3.710.300	3.810.312,62	+ 61.082,81
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	8.987,86	10.500	8.839,56	- 148,30
Pflegeheim Schönborn Haus 5. OG	0,00	3.000	0,00	0
Forstwirtschaft	2.657,01	3.500	2.583,71	- 73,30
Windkraft	0,00	0	0,00	0
Gesamt	3.760.874,68	3.727.300	3.821.735,89	+ 60.861,21

Seit dem 01.01.2017 gilt im Gesundheitsbereich eine neue Entgelttabelle, diese hat die alte Tabelle der Krankenhäuser abgelöst. Der TVöD Pflege gilt u. a. für Krankenschwestern, Pfleger und weitere medizinische Berufe im Öffentlichen Dienst.

Nach der Tarifeinigung vom 18. April 2018 in der Tarifrunde 2018 wurden die Tabellenentgelte im Pflegedienst zum 1. März 2018 linear um 2,90 % erhöht. In der zweiten Erhöhungsstufe haben sich die Tabellenentgelte der Anlage E (TVöD-B - Tarifgebiet West) für Beschäftigte in Pflege- und Betreuungseinrichtungen vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 linear um 3,30 % erhöht. Die dritte Erhöhungsstufe folgte ab 1. März 2020 und die Tabellenentgelte stiegen linear um weitere 1,04 %.

Insgesamt haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr von 3.760.874,68 € um + 60.861,21€ (+ 1,62 %) erhöht.

Für Fremdleistungen (Sachkosten) wurden insgesamt 378.400,42 € ausgegeben, damit rd. - 90.000,00 € weniger als im Vorjahr. Die tatsächlich besetzten Stellen (Vollkräfte) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um + 2,84. Davon entfallen u. a. + 0,05 Stellen auf den Pflege- und Betreuungsdienst, + 2,52 Stellen auf den Hauswirtschaftlichen Dienst, + 0,42 Stellen auf die Demenzbetreuung. Beim Technischen Dienst fand eine Stellenminderung von - 0,15 Stellen statt. Insgesamt lag die Stellenbesetzung um - 0,16 Stellen unter dem Stellenplan.

Betrachtet man das **Pflegeheim Schönborn Haus** isoliert, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Pflegeheim SBH	Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Ergebnis 2019	+/- Ergebnis zum Vorjahr
	€	€	€	€
Leitung der Pflegeeinrichtung	0	--	0	0
Pflege- und Betreuungsdienst	2.948.857,20	2.860.000	2.975.057,43	+ 26.200,23
Hausw. Dienst	593.956,74	675.000	664.642,34	+ 70.685,60
Verwaltungsdienst	63.534,91	89.000	69.261,03	+ 5.726,12
Techn. Dienst	128.716,57	70.200	86.677,26	- 42.039,31
Sonstige Dienste	5.180,27	8.100	5.983,47	+ 803,20
Andere Personalkosten	8.984,12	8.000	8.691,09	- 293,03
Gesamt	3.749.229,81	3.710.300	3.810.312,62	+ 61.082,81

Im Planansatz „Leitung der Pflegeeinrichtung" sind keine Kosten auszuweisen, da die hier abzubildenden Aufgaben der Heimleitung sowie der Kaufmännischen Geschäftsführung von externem Personal erbracht werden. Diese werden auf dem Sachkostenkonto 6825 „Fremdleistung Verwaltung" verbucht. Angefallen waren 85.000,00 € für die pflegerische und kaufmännische Betriebsführung des Pflegeheims Schönborn Haus und der Wohnungen Schönbornweg sowie 18.321,60 € für die Geschäftsführung. Der Planansatz wurde im Bereich des Hauswirtschaftlichen Dienstes, des Verwaltungsdienstes und der Sonstigen Dienst unterschritten. Beim Pflege- und Betreuungsdienst, beim Technischen Dienst und der Berufsgenossenschaft wurde er überschritten.

Das Ergebnis der Personalkosten 2019 im Bereich Pflege- und Betreuungsdienst von 2.975.057,43 € enthält insgesamt gebuchte Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeits- bzw. Überstunden i. H. von 375.113,96 € (2018: 329.772,01 €). Davon entfallen 289.851,46 € auf den Pflege- und Betreuungsdienst, 78.603,34 € auf den Hauswirtschaftlichen Dienst, 1.298,95 € auf den Verwaltungsdienst und 5.36,21€ auf den Technischen Dienst. Diese Rückstellungen sind künftig den entsprechenden Kostenstellen zuzuordnen.

Die o. g. Anmerkungen zu den tatsächlich besetzten Stellen sind bzgl. des Pflege- und Betreuungsdienstes sowie des Verwaltungsdienstes vollumfänglich auf das Pflegeheim Schönborn Haus zu beziehen.

4.7 Instandhaltung/Instandsetzung

(38) Maßnahmen, die die Nutzungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsgutes für die vorgegebene Nutzungsdauer lediglich erhalten sollen, sind als Erhaltungsaufwand anzusehen. Auch beim Ersatz von Teilen entsteht kein Herstellungsaufwand, sondern Erhaltungsaufwand.

Laut Rechnungsergebnis sind im Gesamthaus Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten von 179.071,48 € (140.649,27 €) angefallen, die sich wie folgt verteilen:

Instandhaltung/ Instandsetzung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung	
	€	€	€	%
Pflegeheim Schönborn Haus	130.176,23	173.801,78	+ 43.625,55	+ 33,51
Seniorenwohnungen Schönbornweg 17 - 21	10.061,93	1.922,13	- 8.139,80	- 80,90
Pflegeheim Schönborn Haus 5. OG	0,00	0,00	0,00	0
Forstwirtschaft	411,11	3.347,57	+ 2.936,46	+ 714,28
Windkraft	0,00	0,00	0,00	0
Gesamthaus	140.649,27	179.071,48	+ 38.422,21	+ 27,32

5. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

(39) Der Kreistag hat am 18.12.2018 den Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO erfolgte durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.03.2019.

6. Erfolgsplan

(40) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO), er ist Grundlage für die Bewirtschaftung.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG ist der Erfolgsplan u. a. dann zu ändern, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Mit folgendem Rechnungsergebnis wurde 2019 abgeschlossen:

	Summe Erträge	Summe Aufwendungen	Ergebnis
	€	€	€
Planansatz	5.998.000,00	5.824.894,00	+ 173.106,00
Rechnungsergebnis	6.057.167,49	6.091.791,52	- 34.624,03
Abweichung	+ 59.167,49	+ 266.897,52	- 207.730,03
	0,99 %	4,58 %	-120,0 %

Das vorläufige Jahresergebnis 2019 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wurde in der Sitzung des Stiftungsausschusses am 11.05.2020 bekannt gegeben.

IV. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Es kann abschließend festgestellt werden, dass das Jahresergebnis 2019 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen unter Berücksichtigung der in den Ziffern 3.3 (Vorräte), 3.5.3 (RS Mehrarbeit/Überstunden) und 4.5.2 (Haus- und Fensterreinigung) ausgeführten Bemerkungen mit einem Jahresfehlbetrag von - 34.624,03 € richtig ermittelt wurde und außerdem die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geordnet sind.

Aalen, den 13.11.2020
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -

Dollmann